

Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden Billigkeitsleistungen 2021 für Private, Vereine und Kirchen

Anlage zum Antrag

Zuordnung zum Antrag

Kundennummer (wenn vorhanden)
Name, Vorname (natürliche Person)
Name Verein/Kirche

Referenznummer Förderportal
Steueridentifikationsnummer
Körperschaftsteuernummer

1. Darstellung der zu behebbenden Schäden

Ich habe/hatte Ausgaben zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden an:

- einem privaten Wohngebäude
- sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionstüchtigkeit des privaten Wohngebäudes erforderlich sind
- baulichen Anlagen und gemeinschaftlich genutzten Wegen in Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
- baulichen Anlagen und gemeinschaftlich genutzten Wegen von Vereinen
- baulichen Anlagen von Trägern klösterlicher Einrichtungen, Körperschaften im Sinne von § 1 SächsKiStG sowie jüdischen Gemeinden.

Gewerberäumen

Bei Schäden an mischgenutzten Gebäuden:

- Das geschädigte Gebäude wurde überwiegend als privates Wohngebäude genutzt.
- Das geschädigte Gebäude wurde überwiegend zu gewerblichen Zwecken genutzt.

Schadensort

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Flurstücksnummer(n)
Gemarkung(en)

Bei Gebäuden

Baujahr des Gebäude

- Das geschädigte Objekt stand zum Zeitpunkt des Schadensereignisses unter Denkmalschutz.

Anzahl der enthaltenen Wohnungen

Art der Maßnahmen:

- Instandsetzung
- Ersatzvorhaben

Ausgaben

Ausfüllhinweis: Im Folgenden sind die Beträge aus dem SAB-Vordruck 68051 zu übertragen. Der SAB-Vordruck sollte zur Übertragung der Beträge zuvor ausgefüllt werden.

	Betrag (in €)
1 a Gebäude, bauliche Anlagen (ohne denkmalpflegerischen Mehraufwand) (Summe aus Nr. 2.1 des SAB-Vordruckes 68051)	
1 b Denkmalpflegerischer Mehraufwand (Summe aus Nr. 2.2 des SAB-Vordruckes 68051)	

	Betrag (in €)
1 c Ausgaben für Gutachten gemäß C Ziff. III, Nr. 4 der RL Hochwasserschäden 2021 (Betrag aus Nr. 2.3 des SAB-Vordruckes 68051)	
1 d Gesamtausgaben	

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind die Beträge um die anrechenbare Vorsteuer zu bereinigen.

Der Antragsteller ist für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Ja
 Teilweise in Höhe von %

 Nein

Der Schaden entstand **unmittelbar** durch das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021. Dies schließt auch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch ein, soweit die entstandenen Schäden jeweils unmittelbar durch das Hochwasser verursacht wurden.

Schadensbeschreibung (ggf. Anlage)

2. Finanzierungsplan

Hinweis:
Anzugeben sind neben bereits erhaltenen auch weitere beantragte Finanzierungsmittel.

	Betrag (in €)
Versicherungsleistungen	<input type="text"/>
Spenden	<input type="text"/>
weitere Leistungen Dritter	<input type="text"/>
sonstige Finanzierungsmittel (einschl. Darlehen)	<input type="text"/>
Eigenmittel	<input type="text"/>
Zuschuss	<input type="text"/>
Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand (bis zu 100% des Betrages aus 1 b)	<input type="text"/>
Summe der Finanzierungsmittel	<input type="text"/>

Anzugeben sind Versicherungsleistungen, soweit für die in Ziff. 1 zugrunde gelegten Schäden Versicherungsschutz besteht.

Die Gesamtausgaben und die Summe der Finanzierungsmittel müssen gleich hoch sein.

3. Fördervoraussetzungen

Ich erkläre, dass

- ich unverschuldet in eine Notlage geraten bin
- ich kein Gebäude ohne Genehmigung errichtet habe
- ich alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen getroffen habe und bei Eintritt des Schadensereignisses Maßnahmen der Selbsthilfe ergriffen habe, die nach den Umständen Erfolg versprechend gewesen wären, wie z. B. den Abschluss einer Versicherung

War das Objekt zum Zeitpunkt des Schadensereignisses gegen Elementarschäden versichert?

Ja

Reichen Sie uns die Unterlagen der Versicherungsentschädigung ein

Nein

Reichen Sie uns drei Angebote oder Ablehnungen als Nachweise ein, dass Sie sich erfolglos um eine Elementarschadensversicherung bemüht haben oder die Zumutbarkeitsgrenze entsprechend der Richtlinie übersteigt. Nicht zumutbar ist der Abschluss einer Versicherung dann, wenn die jährliche Belastung aus der Elementarschadensversicherung 2,5 Prozent des im letzten Veranlagungsjahrs erzielten steuerpflichtigen Einkommens übersteigt.

- mir ein Nachweis des entstandenen Schadens und zur Bestätigung der Durchführung von Maßnahmen ein Gutachten von einem unabhängigen Sachverständigen, wie z. B. einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ingenieur oder Architekten vorliegt
- mir die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung vorliegt
- ich der Eigentümer des geschädigten Objektes oder durch Rechtsvorschriften oder Vertrag zur Beseitigung des Schadens verpflichtet bin
- die vorgenommenen Angaben zur Schadenskausalität zutreffend und keine nicht förderfähigen Ausgaben enthalten sind
- der Ausgangspunkt für die Berechnung der Schadenshöhe und der Förderung die Wiederherstellungs- oder Ersatzbeschaffungskosten sind.

Hinweise:

Nicht förderfähig sind Ausgaben zur Beseitigung von Schäden

- an Camping-, Wochenend- und Zeltplätzen,
- an Aufschüttungen, Abgrabungen und Einfriedungen,
- an Garagen, Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und untergeordneten Nebenanlagen,
- in Gärten an Gewächshäusern, Schutzhütten, Brunnen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen und Feuerstellen,
- in Gärten an anderen unbedeutenden Anlagen wie insbesondere Pergolen, Teppichstangen und Masten zur Brauchtumpflege,
- an Gebäuden, die zum Zeitpunkt des Schadensereignisses nicht nutzbar oder bewohnbar waren, ausgenommen Gebäude, die sich bei Schadenseintritt noch im Rohbaustadium oder in der Wiederherstellung befanden; ausgeschlossen sind ferner Gebäude, die bei Eintritt des Hochwassers zum Rückbau vorgesehen waren, an Stützmauern von Gebäuden- und Grundstücken, soweit diese nicht aus wasserwirtschaftlichen Gründen oder zum Schutz des Gebäudes oder landwirtschaftlicher Kulturen zwingend notwendig sind,
- die in der Regel durch zumutbare Eigenleistung beseitigt werden können.

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

4.2 Der Antragsteller bestätigt, dass die geplanten Ausgaben zur Beseitigung der Schäden am privaten Wohngebäude, sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionstüchtigkeit des privaten Wohngebäudes, Gewerberäumen oder gemeinschaftlich genutzten Anlagen und Wegen notwendig sind.

4.3 Der Antragsteller erklärt, mit dem Wiederaufbau nach dem Schadensereignis begonnen zu haben.

4.4 Der Antragsteller erklärt, dass er die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen und nach Eintritt des Schadensereignisse Maßnahmen der Selbsthilfe ergriffen hat um Schäden zu vermeiden. Der Antragsteller erklärt unverschuldet in Not geraten zu sein.

4.5 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Hochwasserschäden 2021 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

4.6 Der Antragsteller ist Eigentümer des geschädigten Objektes oder durch Rechtsvorschriften oder Vertrag zur Beseitigung der Schäden verpflichtet.

4.7 Der Antragsteller bestätigt bei Gebäuden ab Baujahr 2004, dass Gebäudeschäden nicht an Bauten entstanden, die nach dem 20. Oktober 2004 in mit Rechtsverordnung oder gemäß Gesetz festgesetzten Überschwemmungsgebieten errichtet wurden oder es sich um einen städtebaulich erwünschten Lückenschluss innerhalb historisch gewachsener Gemeindegebiete handelt.

4.8 Der Antragsteller bestätigt, dass beim Wiederaufbau die Maßnahmen so durchgeführt werden, dass Schäden bei

einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese Bestätigung und die Bestätigung der Durchführung der Maßnahmen von einem unabhängigen Sachverständigen zu erbringen ist.

4.9 Der Antragsteller erklärt, dass das beschädigte Gebäude mit Genehmigung errichtet wurde.

4.10 Der Antragsteller willigt ein, dass die SAB Daten von Versicherungsgesellschaften, Spendengebern und anderen Mittelgebern einholen und diese Daten sowie die von der SAB erhobenen Daten an die genannten Beteiligten übermitteln darf, soweit sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen, durch das Hochwasser entstandenen Schaden und der Finanzierung des Vorhabens stehen oder diese Daten zu wissenschaftlichen Zwecken nutzen.

4.11 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.12 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 4.1 bis 4.9 und 4.11 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

5. Bestätigung der Hausbank

Wir bestätigen, dass

- mit der oben dargestellten Finanzierung die Gesamtfinanzierung der Schadensbeseitigung gesichert erscheint,
- mit der Gewährung der Zuwendung der Bestand des Unternehmens gesichert erscheint,
- die Kündigung der Geschäftsbeziehung mit dem Antragsteller nicht beabsichtigt ist,
- derzeit keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Antragsteller durchgeführt werden bzw. geplant sind,
- die Zuwendung nicht mit bestehenden oder zukünftigen Forderungen unseres Hauses gegenüber dem Zuwendungsempfänger verrechnet oder durch uns verpfändet oder gepfändet wird, auch nicht durch Zugriff auf Guthabenschriften oder Kontoguthaben. Die Bestätigung gilt nicht, soweit Ausgaben zur Schadensbeseitigung durch uns vorfinanziert werden.

Hausbank

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Sachbearbeiter

Telefon

Fax

Unterschrift Stempel

6. Anlagen

- vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Feststellung der Ausgaben für den Wiederaufbau
- Bestätigung der Gemeindeverwaltung und Stellungnahme des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
- Grundbuchauszug
- bei eingetragenen Vereinen: Kopie des aktuellen Registerauszuges
- bei nicht rechtsfähigen Vereinen: Vereinsatzung
- ggf. Vollmacht
- bei mehreren Antragstellern: Liste der Antragsteller/Mitgliederliste
- ggf. Unterschriftenprobe/Zeichnungsbefugnis
- erforderliche Genehmigungen bzw. Negativerklärung